Weisung 202507001 vom 04.07.2025 – Verfahren bei festgestellten Vermögensschäden (VfV) an Bundesmitteln in den gemeinsamen Einrichtungen

Laufende Nummer: 202507001

Geschäftszeichen: CF 2 – 3352 / 1824 / 2002 / II-5105 / II-5301

Gültig ab: 04.07.2025
Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Weisung
SGB III: nicht betroffen
Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Handbuch Personalrecht/Gremien (HPG) (Abschnitte 1.1, 3.1.1 und 7-9)
- Weisung 201907017 vom 17.07.2019 – Operatives Risikomanagement und Qualitätssicherung
- Weisung 202501009 vom 23.01.2025 – Umgang mit Straftaten und sonstigen deliktischen Handlungen Beschäftigter in der BA und in den gE

Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 201611016 vom 21.11.2016 – Verfahren bei festgestellten Vermögensschäden (VfV) an Bundesmitteln in den gemeinsamen Einrichtungen (gE)(ArchiviertArchiviert, Abgelaufen am 30.06.2021) nebst Verfahrensvorschriften VfV Rechtskreis SGB II(PDF PDF, ArchiviertArchiviert, Abgelaufen am 30.06.2021)

Die Weisung regelt die Bearbeitung von Vermögensschäden an Bundesmitteln, die von Beschäftigten in Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen) verursacht wurden.

1. Ausgangssituation

Entsteht durch eine/n einer gemeinsamen Einrichtung zugewiesene/n Beschäftigten ein Vermögensschaden an Bundesmitteln (Überzahlung von Bundesmitteln, Beschädigung von

Besitz der gemeinsamen Einrichtung und sonstige Vermögensschäden an Bundesmitteln), ist ein Verfahren bei festgestellten Vermögensschäden durchzuführen.

Bei jedem Vermögensschaden an Bundesmitteln ist eine kurze Feststellung „Beschäftigte haben den Schaden möglicherweise verursacht: ja oder nein.“ zu treffen.

Die Durchsetzung von Erstattungsansprüchen gegenüber Beschäftigten, die grob fahrlässig oder vorsätzlich Vermögensschäden verursacht haben, ist nur möglich, wenn Vermögensschäden als solche erkannt und auf eine Beteiligung von Beschäftigten hin überprüft werden. Das setzt die vollständige Aufklärung der von den Beschäftigten in den gemeinsamen Ein-richtungen verursachten Vermögensschäden voraus. Eine unzureichende Prüfung kann zu Einnahmeausfällen im Haushalt des Bundes führen.

2. Auftrag und Ziel

2.1 Die gemeinsamen Einrichtungen führen Verfahren bei festgestellten Vermögensschäden an Bundesmitteln, die durch an gemeinsame Einrichtungen zugewiesene Beschäftigte verursacht wurden, nach einheitlichen Vorgaben der Verfahrensvorschriften SGB II(PDF PDF, Stand 26.06.2025) durch.

Damit verbunden sind einheitliche Verfahrensschritte, Dokumentations- und Berichtspflichten für alle gemeinsamen Einrichtungen.

Die Weisung betrifft ausschließlich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen an Bundesmitteln. Den Umgang mit Vermögensschäden an kommunalen Mitteln, die der gE zur Bewirtschaftung übertragen wurden, wird hiervon nicht erfasst. Bei Vermögensschäden, die sowohl Bundes- als auch kommunale Mittel betreffen (z. B. Kosten der Unterkunft) ist das Verfahren bei festgestellten Vermögensschäden für den Anteil des Schadens an Bundesmitteln durchzuführen.

2.2 Die gemeinsamen Einrichtungen sollen aus ihren Bearbeitungsfehlern lernen und künftig bei ähnlich gelagerten Sachverhalten die Entstehung eines Vermögensschadens vermeiden.

2.3 Bei Verdacht von Vermögensschäden durch mutmaßlich strafbare Handlungen durch der gemeinsamen Einrichtung zugewiesene Beschäftigte ist der Bereich CF 2 der Zentrale am Tag des Bekanntwerdens in der gemeinsamen Einrichtung elektronisch und anonymisiert über das Postfach _BA-Zentrale-CF2-Vermögensschäden-Haftungen (cc. CF-Bereich der zuständigen Regionaldirektion) über den Tatvorwurf und die Schadenshöhe zu informieren.

Die Meldepflichten gemäß „Weisung 202501009 vom 23.01.2025 – Umgang mit Straftaten und sonstigen deliktischen Handlungen Beschäftigter in der BA und in den gE“ gegenüber dem Fachbereich RCIE-Interne Ermittlungen bleiben hiervon unberührt.

2.4 Vermögensschäden an Bundesmitteln ab 3.000 € und Schadensfälle mit dem Verschuldensgrad grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz (ohne Betragsgrenze), die durch Beschäftigte verursacht wurden, sind im Erfassungsbogen (XLSX, Stand 26.06.2025) zu dokumentieren.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen und die gemeinsamen Einrichtungen

- stellen die Kenntnisnahme sowie Umsetzung der Weisung und Verfahrensvorschriften SGB II sicher,

- halten im Falle von Haftbarmachungen die Beitreibung der Schadensersatzforderung nach und

- setzen in den beschriebenen Fällen die Meldepflicht gegenüber den Regionaldirektionen bzw. dem Fachbereich CF21 um.

Die Geschäftsführungen und Führungskräfte der gemeinsamen Einrichtungen stellen für den eigenen Verantwortungsbereich sicher, dass

- alle Beschäftigten über die Regelungen informiert sind und

- Vermögensschäden an Bundesmitteln innerhalb der gemeinsamen Einrichtung unter Beachtung der Verfahrensvorschriften VfV SGB II ermittelt und behandelt werden.

Die gemeinsamen Einrichtungen berichten der zuständigen Regionaldirektion bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres mittels Erfassungsbogen über durch Beschäftigte verursachte Vermögensschäden, vgl. Ziffer 2.4.

Zum selben Stichtag berichten die gemeinsamen Einrichtungen der zuständigen Regionaldirektion bis zur vollständigen Tilgung der Schadensersatzforderung zum Sachstand sämtlicher Haftungsfälle gegenüber Beschäftigten innerhalb der gemeinsamen Einrichtung.

Die Regionaldirektionen übersenden dem Fachbereich CF21 zum 30.05. eines jeden Jahres die konsolidierte Übersicht über die von den gemeinsamen Einrichtungen gemeldeten gemäß Weisung dokumentierter Vermögensschäden.

Der Bericht umfasst:

- Erfassungsbögen der gemeinsamen Einrichtungen

- Gesamtzahl VfV und Schadensvolumen konsolidiert nach Größe der gemeinsamen Einrichtung (Gemeinsame Einrichtung bis zu 400 Beschäftigte, von 401 bis 900 Beschäftigten und mehr als 900 Beschäftigte)

- Entwicklung der Vermögensschäden im Vergleich zum Vorjahr

Zum selben Stichtag berichten die Regionaldirektionen dem Fachbereich CF21 zum Sachstand der Rückzahlung sämtlicher Haftungsfälle gegenüber Beschäftigten innerhalb des Bezirks der Regionaldirektion.

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

Gez.
Geschäftsführer Controlling/Finanzen